

Datum: 11.02.2005

Az.: blä-cl

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Behindertenbeirat	02.03.2005
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Vorstellung von GVFG-Straßenbaumaßnahmen und Beteiligung von Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräten

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung Wenske Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Vögeding	Sachbearbeiter Bläsing	
----------------------------	-------------------------------	--

Sachdarstellung:

Die Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) aus dem Jahre 2002 sieht vor, dass bei entsprechenden Vorhabenplanungen der Antragsteller eine Erklärung gegenüber dem Fördergeber abgeben muss, aus welcher hervorgeht, dass im Rahmen der Vorplanung die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte angehört worden sind. Im Gesetz heißt es hierzu:

GVFG § 3 Voraussetzungen der Förderung

Voraussetzung für die Förderung nach § 2 ist, dass

1. das Vorhaben
 - a) ...
 - b) ...
 - c) ...
 - d) Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt und den Anforderungen der Barrierefreiheit möglichst weitreichend entspricht. Bei der Vorhabenplanung sind die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte anzuhören.

Da die Verwaltung im Rahmen der Planung und Zuschussbeantragung entsprechender Straßenbaumaßnahmen die Anhörung behinderter Menschen häufig vor den feststehenden Sitzungsterminen des Behindertenbeirates durchführen muss, empfiehlt die Verwaltung die Einrichtung einer „Arbeitsgruppe GVFG“ aus dem Kreise der Mitglieder des Behindertenbeirates.

Beschlussvorschlag:

Der Behindertenbeirat beschließt:

- 1.a) In Ausführung des § 3 Nr. 1 d, Sätze 1 und 2 GVFG richtet der Behindertenbeirat eine „Arbeitsgruppe GVFG“ ein.
 - b) Der Behindertenbeirat delegiert die ihm obliegenden Aufgaben zur Beteiligung nach dem GVFG an die „Arbeitsgruppe GVFG“.
 - c) Die „Arbeitsgruppe GVFG“ besteht aus sechs Personen, nämlich
 - dem/der Vorsitzenden des Behindertenbeirates
 - dem/der stellv. Vorsitzenden des Behindertenbeirates
 - drei weiteren vom Behindertenbeirat aus seinen Reihen zu benennenden Mitgliedern
 - sowie dem/der Schriftführer/in des Behindertenbeirates (nicht stimmberechtigt)
 - d) Die „Arbeitsgruppe GVFG“ wird im Bedarfsfall durch den/die Vorsitzende(n) einberufen. Er/Sie leitet die Sitzungen. Die Sitzungsniederschrift erfolgt durch den/die Schriftführer/in. Das protokollierte Ergebnis der Beratung ist der Bauverwaltung unverzüglich zuzuleiten. Dem Behindertenbeirat ist über die Sitzungen Bericht zu erstatten.
2. Gemäß Ziffer 1 c, vorletzter Spiegelstrich, werden Herr/Frau
sowie Herr/Frau
und Herr/Frau
als weitere Mitglieder der „Arbeitsgruppe GVFG“ benannt.

